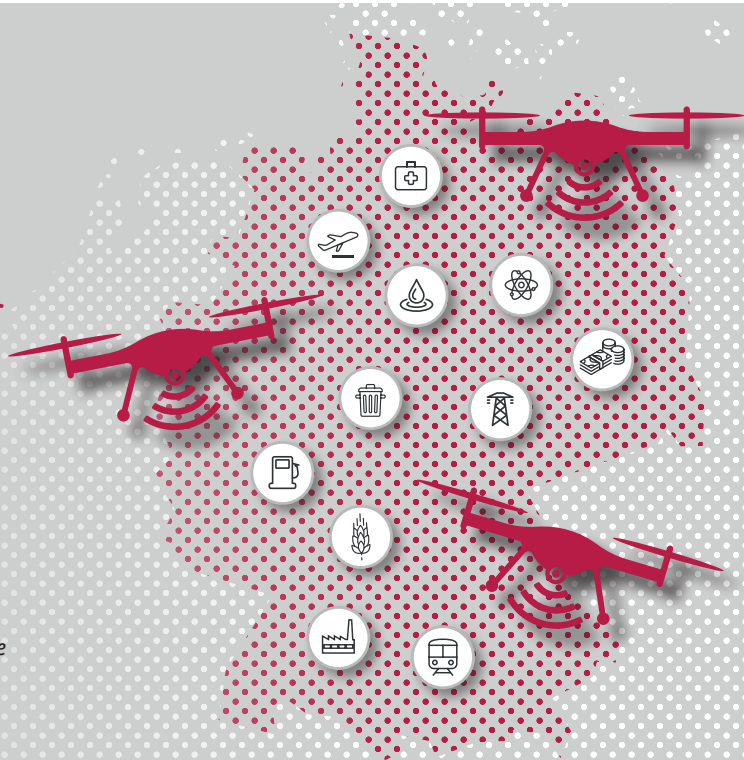


Informationsblätter zum Wirtschaftsschutz

Schutz vor Ausspähung durch Drohnen

Die Verfügbarkeit und die Fähigkeiten von Drohnen nehmen rasant zu. Es wächst die Gefahr, dass Drohnen auch für gezielte Spionage- und Sabotageversuche eingesetzt werden. Klare Verhaltensregeln und vorausschauende Planung schützen vor einem unkontrollierten Informationsabfluss.

Der Verfassungsschutz ist für die Abwehr von Spionage und Sabotage durch ausländische Nachrichtendienste sowie von Extremismus zuständig und steht als vertraulicher Ansprechpartner zur Verfügung.



Welche Gefährdungen können von Drohnen ausgehen?

SPIONAGE

Ausländische Nachrichtendienste und deren
➔ **geheimdienstliche Agenten** nutzen erfahrungsgemäß jedes Mittel, das ihnen zur Verfügung steht. Bei der gezielten Ausspähung von Personen und Objekten setzen sie mutmaßlich auch Drohnen unterschiedlichster Art und entlang des gesamten Fähigkeitsspektrums ein.

SABOTAGE

Ausländische Staaten rekrutieren darüber hinaus auch
➔ **Agenten zu Sabotagezwecken**. Es ist vorstellbar, dass diese für die Auskundschaftung potenzieller Ziele auf Drohnen zurückgreifen.

➔ **Geheimdienstliche Agententätigkeit**

Die Agententätigkeit für den Geheimdienst einer fremden Macht bzw. die Bereitschaft dazu wird nach § 99 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe bestraft.

➔ **Agententätigkeit zu Sabotagezwecken und verfassungsfeindliche Sabotage**

Wer (im Auftrag einer fremden Macht) Ziele für (verfassungsfeindliche) Sabotage auskundschaftet oder Sabotageakte unterstützt bzw. verübt, wird nach §§ 87-88 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.



FÄHIGKEITEN VON DROHNEN

Die Drohnentechnologie entwickelt sich mit enormem Tempo weiter. Kameras verfügen über eine immer höhere Auflösung. Gleichzeitig geht der Trend zur Miniaturisierung weiter, weil immer bessere Technik auf immer weniger Raum verbaut werden kann. Drohnen werden somit stetig kleiner, unauffälliger und präziser. Künstliche Intelligenz (KI) eröffnet zusätzliche Möglichkeiten z. B. bei der Steuerung oder der Bildauswertung.

Besonders gefährdete Stellen

Bestimmte Orte fallen seit einiger Zeit häufiger im Zusammenhang mit Drohnensichtungen auf. Sie sind auch für ausländische Nachrichtendienste von besonderem Interesse:

- ➔ Militärische Objekte aller Art und Logistikrouten
- ➔ Gewerbegebiete und Industrieanlagen
- ➔ Standorte von Sicherheitsbehörden

- ➔ Kritische Infrastrukturen (KRITIS) wie Energie- und Wasserversorgung, Kommunikationsnetze oder Transport und Verkehr



Was können Beschäftigte bei Drohnensichtungen tun?

VERHALTEN BEI DROHNENSICHTUNGEN

- ✓ **Sperren** Sie Ihre(n) **Computerbildschirm(e)**.
- ✓ **Schließen** Sie **Fenster, Vorhänge, Jalousien** usw.
- ✓ **Decken** Sie **Whiteboards, Flipcharts, Dokumente** usw. ab.
- ✓ **Deaktivieren** Sie **mobile Schnittstellen** wie WLAN und Bluetooth.

NÄCHSTE SCHRITTE

- ✓ **Benachrichtigen** Sie die **sicherheitsverantwortlichen Stellen** in Ihrem Haus über die vorgesehenen Meldewege.
- ✓ **Fertigen** Sie **Bild- oder Videoaufnahmen** von Drohne(n), Pilot(en), Fahrzeug(en) usw. an. **Notieren** Sie sich sonstige **Beobachtungen**.

➔ **Online-Tracking-Tools**

Häufig werden (Klein-)Flugzeuge, Ballons oder Satelliten für Drohnen gehalten. Offen zugängliche Online-Radar- und Tracking-Tools helfen dabei, solche Verwechslungen und damit falsche Drohnenmeldungen zu vermeiden.



Was können Sicherheitsverantwortliche unternehmen?

PRÄVENTIVE SCHUTZMASSNAHMEN

- ✓ **Etablieren** Sie ein ➔ **ganzheitliches Schutzkonzept** mit klaren internen **Zuständigkeiten und Meldewegen**.
- ✓ **Sensibilisieren und schulen** Sie das Personal.
- ✓ **Beziehen** Sie Gefährdungen durch Drohnen bei der **Planung, Einrichtung und Modernisierung** von **Gebäuden und Technik** sowie bei der **Gestaltung** speziell sensibler **Arbeitsplätze** ein.

UMGANG MIT DROHNENMELDUNGEN

- ✓ **Sammeln** Sie **alle Anhaltspunkte für weitere Ermittlungen** wie z. B. Bild- und Videoaufnahmen oder Zeugenangaben.
- ✓ **Schließen** Sie mit Hilfe von ➔ **Online-Tracking-Tools** aus, dass **gemeldete Drohnensichtungen** andere Ursachen haben.
- ✓ **Halten** Sie die **Personalien von Pilot(en)** und **Angaben zu angeblichen Auftraggebern fest**. Ziehen Sie, wenn sich Ihr Gegenüber unkooperativ verhält, die **Polizei hinzu**.

➔ **Ganzheitliches Schutzkonzept**



Erster Ansprechpartner bei Drohnensichtungen ist Ihre **örtliche Polizeidienststelle**.
Diese erreichen Sie unter der Notrufnummer 110. Mehr unter www.polizei.de.



Wirtschaft & Wissenschaft.
Zukunftssicher.
Verfassungsschutzverbund des Bundes und der Länder

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz bilden gemeinsam den Verfassungsschutzverbund. Auch im Bereich des präventiven Wirtschaftsschutzes arbeitet dieser eng zusammen. Auf diese Weise entsteht ein starkes Netzwerk bis zu Ihnen vor Ort. Eine Übersicht über die Ansprechbarkeiten in den Landesbehörden finden Sie unter www.verfassungsschutz.de.



initiative
wirtschaftsschutz
Gemeinsam. Werte. Schützen.

Die Initiative Wirtschaftsschutz ist der vom BMI koordinierte Zusammenschluss von Sicherheitsbehörden mit Spitzenwirtschafts- und Sicherheitsverbänden. Die Partner der Initiative analysieren gemeinsam die Risikolage deutscher Unternehmen und stellen ihre Expertise im Bereich Wirtschaftsschutz zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter www.wirtschaftsschutz.info.

Ihr direkter Kontakt zum Wirtschaftsschutz

Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz
Cyber-Allianz-Zentrum/Wirtschaftsschutz

089/31201-222
wirtschaftsschutz@lfv.bayern.de

Scannen Sie den QR-Code
und gelangen Sie direkt zu
allen bisher erschienenen
Infoblättern.

